



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 30.11.2021

Versprechen der Landesregierung im Bereich Gesundheit

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Von der schwarz-grünen Landesregierung sind zahlreiche Vorhaben für die 20. Legislaturperiode im Bereich Gesundheit geplant.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Landkreise verfügen in Hessen aktuell über ein Gesundheitszentrum mit einem multiprofessionellen Team?

Aus den Landkreisen sind zwölf Landkreise mit einem sich im Aufbau befindenden oder bereits etablierten Gesundheitszentrum mit einem multiprofessionellen Team bekannt.

Frage 2. Wie will die Landesregierung erreichen, dass bis zum Ende der Legislaturperiode – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – alle Landkreise über ein Gesundheitszentrum mit einem multiprofessionellen Team verfügen?

Die Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen fördert den Aufbau und die Inbetriebnahme von lokalen, sektorenübergreifenden Gesundheitszentren mit einer Förderhöhe von bis zu 90 %. Die unterschiedlichen Aspekte und Möglichkeiten der Richtlinie werden in entsprechenden Gremien, öffentlichen Institutionen des Gesundheitswesens und der Gesundheitsverwaltung, gegenüber Vertretungen der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung publik gemacht und regional erörtert.

Frage 3. Wie hat die Landesregierung in dieser Legislatur bisher die Gemeinschaftspraxen und Medizinischen Versorgungszentren (MVZs) gestärkt?

Die Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen bietet einen Anreiz zum Aufbau von Berufsausübungsgemeinschaften, Medizinischen Versorgungszentren sowie deren Außenstellen. Bei benannten Vorhaben ist eine Landesförderung bis zu einer Höhe von 60 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Als zuwendungsfähige Ausgaben gelten Sachausgaben zur Ausstattung des Praxisbetriebs einschließlich möglicher Renovierungskosten.

Frage 4. Wie hat die Landesregierung in dieser Legislatur bisher die Hausärztinnen und Hausärzte bei der Delegation ärztlicher Leistungen unterstützt?

Die Förderausschreibung „Gemeindepflegerin/Gemeindepfleger“ bildet einen Lückenschluss des medizinischen, pflegerischen und sozialen Leistungskatalogs. Die Personalstelle „Gemeindepflegerin/Gemeindepfleger“ kann unter anderem an einer Hausarztpraxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum mit mindestens einem hausärztlichen Versorgungsauftrag tätig sein. Neben den Personalkosten gelten ebenso Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Qualifikation zur Versorgungsassistentin/Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis (VERAH) oder für Weiterqualifikationen für Case-Management-Aufgaben entstehen, als zuwendungsfähige Ausgaben.

Frage 5. Auf welche Art und Weise hat sich die Landesregierung für die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung eingesetzt?

Am Klinikum Frankfurt-Höchst wird ein Modellprojekt zur Versorgung ambulanter und stationärer Notfallpatientinnen und -patienten durch eine bessere Patientinnen- und Patientensteuerung erprobt. Über einen gemeinsamen Tresen werden dort Patientinnen und Patienten in die für sie entsprechende Versorgungsebene – Zentrale Notaufnahme bzw. Ärztlicher Bereitschaftsdienst – gelotst. Das Land hat das Modellprojekt in den Jahren 2017-2020 gefördert. Darüber hinaus schafft das Land mit dem gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V, dem Runden Tisch Zukunftsprogramm Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen und dem Hessischen Gesundheitspakt den Rahmen für einen fachlichen Austausch aller Betroffenen zu sektorenübergreifenden Themen.

Frage 6. Erachtet die hessische Landesregierung die den Kliniken zur Verfügung stehenden Investitionsmittel, die von Landesseite zur Verfügung gestellt werden, als ausreichend?

Das Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) geht davon aus, dass der Investitionsbedarf Krankenhäuser in den nächsten Jahren weiter steigen wird. In den zurückliegenden Jahren hat das Land ganz erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Investitionsfördermittel der Krankenhäuser zu erhöhen. Im Jahr 2020 wurden für die Pauschalförderung rund 269 Mio. € bereitgestellt, im Jahr 2021 sind es 283,5 Mio. €. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers wird im Jahr 2022 die Pauschalförderung hessischer Krankenhäuser erstmals den Betrag von 300 Mio. € überschreiten.

Frage 7. Existiert in hessischen Kliniken aus Sicht der Landesregierung ein Investitionsstau?

Nach Kenntnis des HMSI sind in einigen Krankenhäusern in Hessen dringend erforderliche Investitionsmaßnahmen nachzuholen. Gleichwohl ist nicht von einem allgemeinen Investitionsstau an hessischen Krankenhäusern auszugehen.

Frage 8. Wie hat sich die Landesregierung in dieser Legislatur bisher für den Ausbau und die Förderung von Telemedizin sowie anderer digitaler Anwendungen eingesetzt?

Die Landesregierung hat viele unterschiedliche Maßnahmenpakete, die den Einsatz digitaler Technologien vorantreiben und die Arbeit des öffentlichen Gesundheitswesens erleichtern. Das HMSI hat hierzu beispielsweise bereits 2017 die E-Health-Initiative Hessen gestartet und fördert Projekte der Telemedizin.

Frage 9. Wie hat die Landesregierung in dieser Legislatur die Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker Zuhause erwirkt?

Die ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung und somit der Selbstverwaltung. Hierauf hat die Landesregierung keinen unmittelbaren Einfluss.

Die Ausweitung der stationsäquivalenten Behandlung zu Hause (StäB) nach § 115d SGB V stellt aus Sicht der Landesregierung eine Verbesserung dar, ebenso wie die vier Modelle nach § 64 b SGB V. Allerdings ist auch hierfür die Landesregierung nicht unmittelbar verantwortlich.

Durch den sukzessiven flächendeckenden Aufbau von Krisenhilfen erwartet die Landesregierung mittelfristig die Zahl der Unterbringungen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu senken und damit auch einen Verbleib zu Hause zu ermöglichen.

Frage 10. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um die Aufklärung und Beratung – auch mit Blick auf synthetische Drogen – zu intensivieren?

Aufklärung, Information und Beratung durch die hessischen Suchthilfeeinrichtungen während der letzten beiden Jahre, hat trotz Corona, kontinuierlich stattgefunden. Aufklärung- und Beratungsarbeit waren natürlich durch die Corona-Pandemie erschwert. Während allerdings viele öffentliche Institutionen geschlossen waren, waren die auch mit Landesmitteln finanzierten Suchtberatungsstellen weiterhin für ihre Klientinnen und Klienten erreichbar. In 2020 wurden hierzu verstärkt digitale Angebote entwickelt und eingesetzt, z.B. Telefon- und Videoberatung oder Webinare. Erste Auswertungen zeigen, dass die Anzahl der Beratungsgespräche in 2020 auf einem ähnlichen hohen Niveau geblieben ist wie vor Beginn der Corona-Pandemie.

Für das Vorhaben der Landesregierung, analysegestützte Beratungsangebote für Konsumierende synthetischer Drogen als Gesundheitsmaßnahme in einem Modellprojekt zu evaluieren, wurde seitens der vorherigen Bundesregierung keine Genehmigung erteilt.

Die gesundheitspolitische Bedeutung analysegestützter Beratungsangebote für Konsumierende synthetischer Drogen wird jedoch daran deutlich, dass die aktuelle Bundesregierung eine Gesetzesänderung zu dieser Thematik in Aussicht gestellt hat. Mit der Perspektive auf eine neue Rechtslage wird dann ein entsprechender Modellversuch, wie ihn Hessen durchführen möchte, möglich werden.

Wiesbaden, 23. Dezember 2021

In Vertretung:
Anne Janz